

An  
Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar



Dr. Johannes Leonhard  
Vorstandsvorsitzender (CEO)  
NABU Regionalstelle Rhein-Westerwald  
NABU Ortsgruppe Neuwied und Umgebung e.V.  
Raabestr. 3  
D-56170 Bendorf  
Tel.: 02622 – 4844  
Mail: johannes.leonhard@web.de

Bendorf, den 20.8.2020

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Weitersburg  
Hier: Umweltbezogene Stellungnahme

Im Bereich der Ortsgemeinde Weitersburg, Flur 17 und 18, soll ein Gewerbegebiet neu entstehen. Als Planungsgrundlage stehen 2 Bereiche, Gewerbegebiet Ost und Gewerbegebiet West, als Alternativvorschläge in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

**Aus naturschutzrelevanter Sicht ist die Variante „Ost“ eindeutig zu bevorzugen**, da sie den geringeren Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Diese Einstufung wird folgendermaßen begründet:

- Beide Varianten sind derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung, die Variante „Ost“ vollständig und die Variante „West“ jedoch nur teilweise. Hier befinden sich noch Grünflächen, die naturnah bewirtschaftet werden und durch ihre Struktur und ihren Altbaubestand einheimischen Vögeln, Kleinsäugetern, Reptilien, Amphibien und Insekten einen Lebensraum am Rande der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen bieten. Diese Altbaubestände sind z.B. ein Habitat für den Steinkauz. Geschützte Kleinsäugeter, wie der Gartenschläfer, wurden nachgewiesen. Ringelnatter und Feuersalamander kommen hier vor, die zu dem benachbarten Gelände der alten Ziegelei wechseln.

- Weiterhin grenzt sich die Variante „West“ durch eine ungestörte Heckenstruktur östlich zum bestehenden Gewerbegebiet ab, die einheimischen Vögel einen Lebensraum bietet. Eine Hecke befindet sich zwar auch zw. dem bestehenden Gewerbegebiet und der Variante „Ost“; die einheimische Fauna wird hier jedoch durch den Rheinsteig mit seinen Wanderern, Reitern, Hunden und Radfahrern erheblich gestört.

NABU Neuwied und Umgebung e.V.      Mail: [NABU.Neuwied@NABU.RLP.de](mailto:NABU.Neuwied@NABU.RLP.de)      [www.NABU.Neuwied.de](http://www.NABU.Neuwied.de)  
Anerkannter Naturschutzverband nach §60 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.  
Bankverbindung: Sparkasse Neuwied, IBAN: DE51 5745 0120 0000 0258 58

- Nördlich beider Gebiete befindet sich ein großes FFH Gebiet (\*), welches sich vom Langenberg bis in die Hänge des Westerwaldes ausbreitet. Südlich der Grenzhausenerstraße (K81) und östlich der OG Weitersburg sind noch extensiv genutzte Streuobstwiesen vorhanden. Die hier lebenden Arten nutzen den Grünstreifen und den Altbaumbestand der Variante „West“ als verbindendes Element zum FFH Gebiet und dem ursprünglichen Gelände der alten Ziegelei. Sollte die Variante „West“ realisiert werden, würden diese Wanderroute zerschnitten werden und ein Artenaustausch zw. den Streuobstwiesen und dem FFH Gebiet erschwert werden. Die Realisierung der Variante „Ost“ hätte hier keinen negativen Einfluß.

- Das Gehöft Grenzhausener Straße 47 in Weitersburg wird teilweise noch landwirtschaftlich genutzt. Die vorhandenen Gebäude sind Brut- und Nistplatz von Schwalben, die nach § 44 BNatSchG streng geschützt sind. Durch die Nutzung der Ställe als Unterstand für Pferde haben die Schwalben genügend Nahrung, und durch die Nähe zu dem Feuchtbiotop der alten Ziegelei finden sie auch feuchtes Baumaterial für ihre Nester. Durch die Variante „West“ ist dieser Schwalbenstandort in Gefahr, da die Möglichkeit besteht, die Gebäude anderweitig zu nutzen. Bei der Realisierung der Variante „Ost“ besteht diese Gefahr nicht.

**Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Variante „Ost“ aus umweltrelevanten Gesichtspunkten zu bevorzugen ist, da sie nur aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen besteht, die keinen Beitrag zur Biodiversität und zum Artenaustausch leisten.**

Hingegen sind in der Variante „West“ klein parzellierte Strukturen (Grünflächen, Streuobstwiese, Hecken, Gebüsche, landwirtschaftliche Stallungen) vorhanden, die zur Biodiversität und zum Artenaustausch mit dem FFH Gebiet beitragen. Durch die Realisierung der Variante „West“ würden diese Strukturen zerstört werden und so ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen. **Deshalb wird empfohlen, die Variante „West“ zu verwerfen.**

Bendorf, den 20.08.2020



Dr. Johannes Leonhard

(\*) FFH Gebiete sind spezielle **europäische Schutzgebiete** in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Lebensraumtypen (Habitaten) dienen.